



Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
zweizeilen, die viergespaltene
Beitragseite 20 Pf.
Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreislifte Nr. 2304.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.,
Münchebergerstr. 15.

des Gewerksvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Dunker).

Nr. 34.

Berlin, den 24. August 1900.

XI. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an H. Bahlke, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15,
Geldsendungen an G. Gahner, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, zu adressieren.

Unsere Kollegen „unter Tage!“

Wenn ein Fachblatt wie die „Eiche“ auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen und ihren Zweck richtig erfüllen will, dann darf sich ein solches Blatt nicht einseitig den Interessen seiner speziellen Berufskollegen widmen, sondern es muß Bedacht darauf nehmen, daß neben der eigenen, gut funktionierenden Organisation noch andere bestehen, denen jede Unterstützung von befreundeter Seite zu Gute kommt. Kirchthurms-Sozial-Politik, die in der Herstellung eines möglichst formvollendeten Tischlerleimes ihre höchste, alleinseligmachende Aufgabe erblickt, dürfen wir nicht treiben, sonst stehen wir im Walde und bemerken gar nicht, daß der ganze Wald aus drei Bäumen besteht, aus denen wir uns — des Egoismus voll — nicht mehr herausfinden können. Wir müssen schon einen höheren Gesichtspunkt vertreten, wir müssen unseren Berufskollegen vor Augen führen, wie es nicht nur in der Tischlerei, bezw. Holzbearbeitung überhaupt, sondern wie es in allen gewerblichen Betrieben aussieht. Wir Tischler vermögen, gilt es, lediglich einen Kampf für unsere Interessen durchzuführen, uns auf unsere Organisation zu stützen, aber die Unterstützung — und selbst wenn es eine moralische ist — der Fachorgane anderer Branchen können wir doch nicht entbehren. Dieses Umstandes müssen wir eingedenk sein und wir müssen uns revanchieren, indem wir auch anderen Berufen beispringen, sobald sich bei ihnen Mißstände herausgebildet haben, die öffentlich zu beleuchten sind. Das wollten wir nur denjenigen unserer Herren Kollegen zu Gemüth führen, welche die „Eiche“ lediglich in den Dienst der Tischlerei gestellt wissen wollen. Am Ende existieren neben uns Tischlern doch auch noch andere Menschen auf der Welt . . .

So haben wir denn heute ein Kapitel von unseren Kollegen „unter Tage“ zu verzeichnen. Damit meinen wir die Bergleute, die wohl in dem gefährlichsten Beruf thätig sind, den es geben kann. Da lesen wir in der „Frankfurter Ztg.“ einen Bericht über eine Gerichtsverhandlung, aus dem hervorgeht, daß es mit der Berginspektion in Preußen gar nicht weit her ist. Angeklagt war ein Herr Wemmer, Betriebsführer der Zeche „Gottesseggen“ im westfälischen Kohlenrevier. Dieser Herr war also Betriebsführer und diese sind nach dem Berggesetz verpflichtet, über alle Theile der Gruben strenge Aufsicht zu üben, und er ist für alle Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Nun hatte der Berginspektor auf der genannten Zeche eine Unregelmäßigkeit entdeckt, die dem Leben der Arbeiter gefährlich werden konnte, weshalb gegen Wemmer Anklage erhoben wurde. Vor Gericht gab dieser an, die fragliche Strecke vier Wochen nicht befahren zu haben!

Wenn man eine Fabrik längere Zeit nicht inspiziert, so ist das noch nicht schlimm, aber im Bergbau, bei der großen Gefährlichkeit dieses Betriebes, ist es an und für sich eine grobe Fahrlässigkeit, einen Ort vier Wochen lang unbesichtigt zu lassen. Nichtsdestoweniger wurde der Angeklagte Wemmer freigesprochen und — menschlich

betrachtet — nicht mit Unrecht. Denn der Sachverständige, der Grubendirektor und national-liberale Reichstagsabg. Hilbat führte aus:

„Wenn die ordnungsmäßige Bewetterung des Betriebes an dem fraglichen Orte in der Zeit vom 12. Januar bis 17. Februar nicht erfolgt sei, so liege darin ohne Weiteres eine Fahrlässigkeit. Die Betriebsführer müßten wissen, welche Betriebe wichtig genug seien, um sie täglich oder in kurzen Zwischenräumen zu befahren. Indessen sei heute ein Betriebsführer, der die Verantwortung auf und unter Tage trage, kaum noch in der Lage (!), allen bergpolizeilichen Vorschriften nachzukommen. Deshalb müsse der Reviersteiger mit eintreten. Stehe es fest, daß der Angeklagte Wemmer in der genannten Zeit die Betriebsstrecke nicht befahren habe, so könne er auch nicht verantwortlich für die vorgegangene Uebertretung gemacht werden. Der Betriebsführer sei unter normalen Verhältnissen derart überlastet (!), daß er den bestehenden Vorschriften nicht nachkommen könne. In dem vorliegenden Falle würde es genügt haben, wenn der vielbeschäftigte Beamte sich alle 3—4 Wochen von dem Zustande der einzelnenörter, deren es auf Zeche „Gottesseggen“ 80—100 gebe, überzeugt hätte. Im übrigen habe sich derselbe auf seinen Steiger verlassen müssen. . . .“

Das Gericht schloß sich diesen Ausführungen an und sprach den Angeklagten frei und in der That, man wird dagegen nichts sagen können, denn wenn ein Mensch in Folge Ueberbürdung absolut nicht in der Lage ist, allen Verpflichtungen nachkommen zu können, so müssen eben diese Verpflichtungen vermindert werden, nicht aber darf der Betreffende dafür, daß er Unmögliches nicht leistete, bestraft werden.

Nun aber kommt, so folgert die Frankfurter Ztg. weiter, eine andere Frage und die bildet den Kernpunkt der Sache: Was haben denn die ganzen bergpolizeilichen Vorschriften für einen Werth, wenn derjenige, welcher dafür verantwortlich ist, nach Gerichtsbeschluss wegen Ueberlastung nicht zur Verantwortung gezogen werden kann?

Der Reviersteiger hätte für den Angeklagten eintreten müssen, erklärte der Sachverständige. Aber erstens ist es mindestens zweifelhaft, ob das rechtlich zulässig wäre, und zweitens erklären Sachverständige Leute entgegen Herrn Hilbat, daß auch die Reviersteiger vielfach überlastet sind. Was nun? Die Sache liegt nach dem Urtheile von Personen, die nicht voreingenommen sind, leider so, daß es zwar an Schutzvorschriften nicht fehlt, aber das zu ihrer Ausführung nöthige Personal ist nicht in ausreichender Weise vorhanden.

Doch halt: beinahe hätten wir die „Einfahrer“ vergessen. Nach dem großen Unglück auf „Karolinenglück“ im Jahre 1898 hat bekanntlich Minister Bresfeld sich geneigt gezeigt, der alten Forderung der Bergarbeiter nach Anstellung praktischer Arbeiter als Hilfsinspektoren entgegen zu kommen. Aber das war leichter gesagt als gethan. Herr Bresfeld hat später selbst im Abgeordnetenhaus von dem heftigen Widerstand erzählt, den solche Bestrebungen in den Kreisen der Bergwerksunternehmer fanden, und so ist denn schließlich eine halbe Reform herausgekommen: nicht Arbeiterinspektoren, sondern Unterbeamte, die Einfahrer oder die „Berggensdarmarie“, wie die Grubenbesitzer sie nennen. Was hat nun diese Verstärkung des Berg-

inspektionstörps geleistet? Nach dem Berichte der Anapptschafts-Berufsgenossenschaft Sektion II, in deren Bereich die Einfahrer bereits thätig sind, haben die Unfallziffern zugenommen! Auf 1000 versicherte Personen wurden Unfälle angemeldet:

1886 : 75,98	1897 : 111,56
1890 : 83,01	1898 : 109,26
1895 : 107,49	1899 : 116,53

Das ist ein schlimmes Resultat. Im Jahre 1898 gab es sechs Massenunglücke, die mehr als 200 Arbeitern das Leben kosteten; im letzten Jahre fand kein Massenunglück statt, und trotzdem und trotz der Einfahrer ist die Unfallziffer so hoch wie nie zuvor! 1898 sind 20,950, 1899 aber 23,964 Unfälle angemeldet worden. Auch die Zahl der tödtlich Verunglückten ist gestiegen. Im Allgemeinen allerdings nicht, da in den beiden letzten Jahren die Promilleziffern sind: 3,315 und 2,540. Aber wenn man, wie es sich in diesem Falle gehört, die Massenunglücke ausschließt, so steigt die Zahl von 2,390 auf 2,540, und wenn man nur die durch Stein- und Kohlenfall umgekommenen Arbeiter in Rechnung zieht — die Einfahrer sind ganz besonders zur Verhütung dieser Unglücksfälle eingeführt worden — so ergiebt sich nach der Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung die Steigerung von 0,902 auf 1,196. Also nicht einmal auf ihrem ureigensten Gebiete haben die Einfahrer eine Besserung erzielt.

Woher also diese Zunahme der Unglücksfälle? Die Arbeiter selbst sind daran schuld, heißt es. Das ist das alte Lied. Wenn irgendwo ein Bechenunglück geschieht und die Ursache nicht zu finden ist, dann bleibt sie schließlich an den Arbeitern hängen, und es entstehen die offiziellen Statistiken, nach denen die meisten Unfälle aus Leichtsinne der Arbeiter resultiren, aus der fahrlässigen Nichtbeachtung der Schutzvorschriften. Warum die Bergarbeiter so fahrlässig sind, obzwar es ihnen doch den Hals kosten kann, ob die Fahrlässigkeit, das Hasten nicht eine Folge von Ueberlastung ist, in dem Sinne, daß der Arbeiter, um genügend zu verdienen, rascher arbeiten muß, als mit der Sicherheit sich verträgt — darnach fragen die Statistiken nicht.

Aber als Schlüßergebnis kommt immer wieder heraus: Alles, was man bisher in Deutschland zur Reform der Berginspektion gethan hat, ist unzugänglich und nicht geeignet, die Zahl der Unfälle zu vermindern. Deshalb wird wohl auch in Preußen einmal nichts übrig bleiben, als das zu thun, was in England, Frankreich und Belgien sich bewährt hat — nämlich wirkliche Arbeiterdelegirte in genügender Zahl zur Grubeninspektion heranzuziehen.

Von den neuen Unfallgesetzen.

Die Entschädigungsleistungen nach den neuen Gesetzen haben sich verändert. Wir bringen deshalb die Neuerungen des Gesetzes, was die an die Entschädigungs-Berechtigten zu gewährenden Leistungen betrifft, in Folgendem vor:

Das Recht auf Unfallrente kann unter Umständen schon vor dem Ablauf der Karenzzeit, also vor Beginn der 14. Woche nach dem Unfall eintreten, nämlich dann, wenn der aus der Krankenversicherung, oder falls eine solche nicht vorliegt, nach den besonderen Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes erwachsende Anspruch auf Krankengeld vor dem Ablauf von 13 Wochen nach Eintritt des Unfalls weggefallen, aber bei dem Verletzten eine noch über die 13. Woche hinaus andauernde Beschränkung der Erwerbsfähigkeit zurückgeblieben ist.

Als Höchstbetrag der dem Verletzten während der Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente ist auch in dem neuen Gesetz der Satz von 66 $\frac{2}{3}$ Proz. des Jahresarbeitsverdienstes im Allgemeinen beibehalten worden. Jedoch ist nach Analogie des österreichischen Unfallversicherungsgesetzes und in formeller Anlehnung an das deutsche Militär-Pensions-Gesetz bestimmt, daß in denjenigen Fällen, in denen der Verletzte in Folge des Unfalls derart hilflos geworden ist, daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann, für die Dauer dieser Hilflosigkeit demselben Anspruch auf eine Rente bis zu 100 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes zusteht. Des weiteren kann der Genossenschaftsvorstand, so lange der Verletzte aus Anlaß des Unfalls thatsächlich und unverschuldet arbeitslos ist, die Theilrente bis zum Betrage der Vollrente vorübergehend erhöhen.

Während nach geltendem Recht bei Berechnung der Rente der 4 Mk. pro Tag, also 1200 Mk. pro Jahr, übersteigende Betrag nur mit einem Drittel zur Anrechnung kommt, ist in der Novelle nach den Beschlüssen des Reichstages bestimmt, daß in Zukunft eine solche Kürzung erst bei einer oberen Grenze von 1500 Mark eintritt. Angesichts der seit Erlaß der früheren Unfallversicherungsgesetze eingetretenen Steigerung der Arbeitslöhne und der Lebenshaltung ist diese Milderung das Mindeste, was vom Standpunkt der Gerechtigkeit gefordert werden konnte.

Die für das Heilverfahren zu gewährenden Leistungen sind in der Novelle derart näher präzisirt, daß zu gewähren sind freie ärztliche Behandlung, Arznei und sonstige Heilmittel, sowie die zur Sicherung des Erfolges des Heilverfahrens und zur Erleichterung der Folgen der Verletzung erforderlichen Hilfsmittel. Mit letzterem ist also gesagt, daß die Lieferung von Krücken, Stützapparaten und dergleichen, welche bisher nur fakultativ stattfand, im Bedarfsfalle obligatorisch zu erfolgen hat.

Der Mindestbetrag des Sterbegeldes ist von dreißig auf fünfzig Mark erhöht. Die den Kindern eines getödteten Arbeiters zu zahlende Rente beträgt in Zukunft je zwanzig Prozent des Jahresarbeitsverdienstes, während bisher nur dann zwanzig Prozent zu zahlen waren, wenn das Kind auch mütterlos war oder wurde, in anderen Fällen aber nur fünfzehn Prozent. Die Novelle erweitert ferner den Kreis der entschädigungsberechtigten Hinterbliebenen, indem einmal im Falle der Tödtung einer Ehefrau, welche den Lebensunterhalt ihrer Familie wegen Erwerbsunfähigkeit ihres Ehemannes ganz oder überwiegend bestritten hat, der Wittwer und die hinterbliebenen Kinder mit einer Rente zu bedenken sind, und indem ferner auch den von dem Getödteten unterhaltenen elternlosen und bedürftigen Enkeln ein Recht auf Rente gewährt wird. Die neuen Gesetze sehen ferner vor, daß bei Bemessung der Rente für Hinterbliebene solcher Getödteten, die wegen eines früher erlittenen Unfalles nur noch wenig verdienen konnten, eventuell die ältere Unfallrente dem Jahresarbeitsverdienst hinzugerechnet und so der Entschädigung ein höherer Jahresarbeitsverdienst zu Grunde gelegt wird.

Diesen für den Fall der Tödtung gegebenen Vorschriften entsprechend erhöhen sich die Leistungen der Berufsgenossenschaften im Falle der Unterbringung eines Verletzten in einer Heilanstalt. Die Voraussetzungen für die zwangsweise Unterbringung eines Verletzten im Krankenhause sind genauer geregelt und dabei besondere Garantien gegen sachlich anfechtbare Anordnungen der Aerzte oder Genossenschaftsorgane gegeben.

Die Befugniß der Unterstützungskassen und Gemeinden, sich aus der Unfallrente für ihre Aufwendungen schadlos zu halten, ist näher geregelt und begrenzt. Ist die von Klassen, Gemeinden oder Armen-Vereinen geleistete Unterstützung eine vorübergehende, so können als Ersatz höchstens drei Monatsbeiträge der Rente und zwar mit nicht mehr als der Hälfte in Anspruch genommen werden; ist die Unterstützung eine fortlaufende, so kann, falls sie in der Gewährung des Unterhaltes in einer Heilanstalt besteht, für dessen Dauer und in dem zur Ersatzleistung erforderlichen Betrage als Ersatz die fortlaufende Ueberweisung der Vollrente, im Uebrigen nur eine solche von höchstens der halben Rente beansprucht werden.

Eine Besserung bedeutet, wie die „Freis. Btg.“ hervorhebt, auch die Neuerung, daß bei der Gewährung von Renten in Höhe von fünfzehn Prozent oder weniger eine Kapitalabfindung eintreten kann. Gewiß ist in Hinsicht auf den öffentlich rechtlichen Charakter der Rente die Entschädigung durch einmalige Kapitalzahlung theoretisch außerordentlich anfechtbar, indeß handelt es sich bei den Renten in Höhe von fünfzehn Prozent und weniger sehr häufig um so kleine Beträge, daß dieselben bei monatlicher Ratenzahlung einen erheblichen Einfluß auf die Lebenshaltung des Arbeiters nicht ausüben können. In solchen Fällen ist dem Arbeiter vielmehr damit gedient, wenn er ein kleineres Kapital ausgezahlt bekommt, das ihm über die erste Zeit nach dem Unfall, in der sich die Folgen des Letzteren noch in höherem Maße fühlbar machen, hinweghelfen und ihm eventuell auch den Uebergang zu einem anderen Lebensberuf erleichtern kann.

Im Interesse des versicherungspflichtigen Hausgewerbes ist seitens der Reichstagskommission die Neuerung getroffen, daß die Beiträge für die von den hausgewerbetreibenden versicherten Personen, und sofern die Versicherung auf die hausgewerbetreibenden selbst durch Statut ausgedehnt ist, die Beiträge auch für diese durch statutarische Bestimmung den eigentlichen Arbeitgebern auferlegt werden können.

Rundschau.

Aus der Zwangsinnungs-Krankenstube. Du lieber Himmel, — es sieht trübselig aus im Bereich der Zwangsinnungen. Wir haben uns der Mühe unterzogen, während der letzten Wochen all die Nachrichten zu sammeln, welche in Bezug auf die Herrlichkeit der Zwangsinnungen durch die Presse gegangen sind. Diese Sammlung hat folgenden Blütenstrauch ergeben:

Die Schneider-Zwangsinnung für Elmshorn und Umgegend ist aufgelöst worden.

Die Schuhmacher-Zwangsinnung in Hildesheim wollte sich gern auflösen, aber es gelang ihr nicht. In der letzten Versammlung berichtete der Obermeister, daß der Regierungspräsident die Auflösung der Zwangsinnung nicht genehmigt habe. Nach eingehender Debatte wurde beschlossen, ein erneutes Gesuch um Auflösung einzureichen. Dieses Gesuch wurde von 82 Meistern unterschrieben. Man zweifelt nicht, daß die Auflösung der Zwangsinnung schließlich erfolgen wird.

In Mariendorf-Tempelhof (bei Berlin) hatte sich eine freie Bäckerinnung aufgethan. Da beantragten Meister, denen der „Zwang“ außerordentlich am Herzen lag, eine Umwandlung in eine Zwangsinnung. Die erste Versammlung, welche über diesen Antrag abstimmen sollte, war beschlußunfähig. Die zweite, in welcher auch der Vertreter des Landrathes anwesend war, lehnte den Antrag auf Umwandlung in eine Zwangsinnung beinahe einstimmig ab. Nur der Obermeister stimmte dagegen.

In Görtitz hat sich die Schuhmacher-Zwangsinnung aufgelöst. In der letzten Generalversammlung stimmten, — die Innung zählte ungefähr 400 Mitglieder — 187 für Auflösung und nur 19 für Beibehaltung der Zwangsinnung.

In Zittau fracht's in der Buchbinder-Zwangsinnung. Wie's in der aussieht, geht aus folgender Schilderung hervor: Zu der Innung gehören im Ganzen 19 Mitglieder, von denen zwei das Gewerbe nicht mehr betreiben, einer nur noch als Nebenbeschäftigung, ein vierter ist gleichzeitig in einer Buchdruckerei thätig, weitere drei beschäftigen weder Lehrlinge noch Gehülften, vier nur Lehrlinge und die übrigen neben Lehrlingen je einen Gehülften. Der Antrag auf Auflösung fand aber nicht die notwendige Zweidrittel-Mehrheit. 16 Meister waren in der Versammlung anwesend, 10 stimmten für die Auflösung, 5 für Beibehaltung, einer that überhaupt nicht mit, er gab einen weißen Zettel ab. Aber die Zweidrittel-Mehrheit war nicht da und so muß die Komödie nochmals wiederholt werden. Geleistet hat natürlich die Zwangsinnung in den dreiviertel Jahren ihres Bestehens noch gar nichts. Der Gesellen-Ausschuß, der ja auch mit dazu gehört, hat bis jetzt gar nicht voll besetzt werden können, da gegenwärtig nur 3 wählbare Gesellen vorhanden sind, während 5 in diesem Ausschusse sitzen müssen. Zustände, — horatio Zustände!

In Berlin hat, — das nur nebenbei erwähnt, — die Zwangsinnung der Kupferschmiede eine Heldenthat vollbracht. Der Vorstand der Innung wollte thatsächlich unsere größten Fabriken, die Firmen Borfig, Germania-Werft in Tegel, Mehlig u. Behrend und Aktiengesellschaft von Schwarzkopff als Handwerksmeister und Mitglieder der Zwangsinnung betrachten und dementsprechend die nicht freiwilligen Innungsbeiträge im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen wissen. Der Antrag auf Zwangsbeitreibung ist selbstverständlich ohne Weiteres vom Magistrat zurückgewiesen worden unter Hinweis auf Verkennung der gesetzlichen Vorschriften und die unzulässige und unnötige Belästigung der Behörden und Gewerbetreibenden. — Na nu wird's Tag!

Die Zahl der industriellen Kleinbetriebe ist nicht so allgemein in der Abnahme begriffen und so sicher dem Untergang geweiht, wie allgemein behauptet wird. Die zur Industrie gehörende Bevölkerung betrug bei der letzten Gewerbezahlung am 14. Juni 1895 mit Einrechnung der Angehörigen und häuslichen Diensthöten 20 253 241 Personen gegen 16 058 080 im Jahre 1892, hatte sich somit in diesem Zeitraume von 35,5 auf 39,1 Proz. der Gesamtbevölkerung gehoben und also die Landwirtschaft, zu der 35,8 Proz. der Bevölkerung zu rechnen sind, bereits um 3,3 Proz. geschlagen. Die Zahl der industriellen Kleinbetriebe (bis zu 5 Personen) beträgt fast 2 Millionen (1 989 572) oder 92,6 Proz., diejenige der Mittelbetriebe (mit 6—50 Personen) ist 139 459 oder 6,5 Proz., und endlich diejenige der Großbetriebe 17 941 oder 0,9 Proz. Das Verhältnis ändert sich natürlich gewaltig, wenn man die Zahl der Personen ins Auge faßt, die zu den einzelnen Größenklassen gehören. Von den 8 281 220 im Hauptberuf in der Industrie beschäftigten Personen waren in Kleinbetrieben thätig 39,9 Proz. oder fast genau zwei Fünftel, in Mittelbetrieben 23,8 Proz. und endlich in Großbetrieben 36,3 Proz. oder bereits annähernd drei Achtel. Trotz dieses starken Fortschreitens des Großbetriebes giebt es aber eine ganze Reihe von Erwerbszweigen, in denen er noch keinen festen Fuß gefaßt hat und nach Lage der Sache auch schwerlich fassen wird. Denn, so lange man beispielsweise noch keine Vorrichtung erfunden hat, welche die Kunden Dugend- oder Grosweise einseift, rasirt, ihnen den Kopf wäscht und sie frisirt, so lange wird wohl das Barbier- und Friseur-gewerbe Ruhe vor dem Großbetriebe, insbesondere vor dem mit maschinellen Einrichtungen versehenen Großbetriebe, haben. Ähnlich liegt die Sache bei zahlreichen anderen Berufsarten, z. B. Dachdeckern, Schornsteinfegern, Scheerenschleifern, Glasern, Tapezieren u. s. w. Aus diesen Erwägungen heraus erklärt sich die nachstehende Tabelle. In Betrieben bis zu fünf Personen werden beschäftigt:

Gewerbeart	Prozent	Gewerbeart	Prozent
Barbiere	98,2	Bäcker	83,3
Näherei	97,5	Böttcher	82,9
Friseure	94,7	Wäsche-Plättereier	82,3
Grobschmiede	94,3	Klempner	78,9
Stellmacher	92,8	Drechsler	78,5
Gläser	87,3	Hiemer, Sattler	78,0
Schneider	84,6	Apotheker	77,8
Schuhmacher	84,5	Korbmacherei	75,9
Korbmacher	84,2	Uhrmacher	71,7
Fleischer	84,0	Getreidemühlen	71,5

Die Tabelle ließe sich noch um ein gut Stück verlängern, wenn man alle Berufsarten aufführen wollte, deren Angehörige noch zu mehr als 50 Proz. in Kleinbetrieben thätig sind. Aber sie wird auch ohnehin schon genügen, um zu zeigen, daß es gute Wege hat, ehe der letzte Kleingewerbetreibende zu Grabe getragen werden wird.

Von den „Siegern von Königgrätz“. Eine schöne Redensart, die von den „Siegern von Königgrätz“. Sie stammt vom verstorbenen Reichskanzler Bismarck und bezieht sich auf die deutschen Schulmeister. Du lieber Himmel! Man höre nur, wie einem solchen Sieger heute, nach beinahe 40 Jahren nach der Schlacht bei Königgrätz, mitgespielt wird. Ort der Handlung — Mecklenburg:

Ein Lehrer wird nach Beibringung des „Schulmeister“-Zeugnisses an einer ritterschaftlichen Schule angestellt und erhält Wohnung in dem neu erbauten Schul- und Küsterhause. Nach 13jähriger Amtsthätigkeit wird ihm mitgeteilt, daß er das neue Schulhaus zu verlassen habe, das von Johann ab von einem verheiratheten Wirthschafter bezogen

werden solle, und in das alte Schulhaus übersiedeln müsse, das bereits in den sechziger Jahren wegen Bau-fälligkeit von der Schule verlassen worden ist. Der Lehrer verweigert zwar die Uebersiedelung mit dem Hinweis auf seine nervöse Frau, die nicht in einem Hause leben könne, das mit einer Seite an den Friedhof stoße, wird aber zwangsweise in das alte Haus überführt. Das Befinden der Lehrersfrau verschlimmert sich, so daß sie zu Verwandten gebracht werden muß; der Lehrer kann allein seine Wirthschaft nicht versehen, bittet vergebens um eine andere Wohnung und sieht sich schließlich genöthigt, freiwillig auf seine Stelle zu verzichten. Da er bereits 57 Jahre alt ist, findet er nirgends dauernde Beschäftigung; denn um die Erwerbung des Heimathsrechts zu verhindern, zwingt man ihn, wieder an den Ort seiner früheren Amtsthätigkeit zurückzukehren, wo er mit seinen früheren Schülern und Schülerinnen zusammen als Tagelöhner arbeiten muß für Wohnung, Gekost und einen wöchentlichen Lohn von 1,96 Mk. im Winter, und 3,25 Mk. im Sommer.

So liegen die Verhältnisse in Gevezin in Mecklenburg-Strelitz

Mangel an Arbeiterwohnungen ist die ständige Klage der deutschen Stadtvertretungen. Neuerdings haben u. A. wieder, so schreibt die „Soziale Praxis“, die Stadtverordneten von Köln, Mannheim, Frankfurt a. M., Magdeburg und Höhscheid b. Solingen sich damit beschäftigt und Mittel zur Abhilfe in Gestalt von Zuschüssen, Uebernahme der Garantie für hypothekarische Darlehen von Versicherungsanstalten u. s. w. beschlossen. Die Stadtverordneten von Höhscheid haben beschlossen, denjenigen Arbeitern Ein- und Zweifamilienhäuser zu erbauen, die dies beantragen und sich verpflichten, das Haus gegen Zahlung von 3 1/2 % Zinsen oder 2 bis 2 1/2 % Amortisation zu miethen. Sobald der Mieter ein Viertel der Baukosten getilgt hat, wird er als Eigenthümer des Hauses in das Grundbuch eingetragen. Die Kosten eines Doppelwohnhauses sind auf 10 000 Mk., die eines Einfamilienhauses auf 6 000 Mk. veranschlagt. Es wurde sofort eine Anleihe von 108 000 Mk. beschlossen.

Die Ehe der Invaliditäts-Versicherten. Bekanntlich findet bei unverheiratheten weiblichen Versicherten der Invaliditäts-Versicherung beim Eingehen einer Ehe die Rückzahlung der von ihnen geleisteten Beiträge statt. Die Rückzahlung der Beiträge begann, der im ersten Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetze vorgesehenen Wartezeit von fünf Beitragsjahren entsprechend, um die Mitte des Jahres 1895. In den seitdem verfloßenen fünf Jahren sind an nicht weniger als rund 500 000 weibliche Versicherte, die in eine Ehe getreten sind, Beitragserstattungen erfolgt, so daß man nunmehr mit einiger Sicherheit die Zahl der jährlich hierfür in Betracht kommenden Fälle auf etwa 100 000 schätzen können wird.

Die Steuer in den preussischen Großstädten. Das im Finanzministerium zusammengestellte steuerstatistische Material gestattet einen Ueberblick darüber, welcher Betrag an Einkommen- und Ergänzungssteuer in den Stadtkreisen des preussischen Staates auf den Kopf der bei den Personenstandsaufnahmen ermittelten Einwohnerzahl entfällt. Dieser Ueberblick ist jedoch nur für diejenigen Jahre möglich, für die die Ergänzungssteuer von Neuem veranlagt worden ist, also zur Zeit für die drei Einzeljahre 1895/96—1897/98, und alsdann für die dreijährige Statsperiode von 1898/1901. Die folgende Zusammenstellung zeigt in Mark die Steuerbeträge an Einkommen und Ergänzungssteuer zusammengenommen an, die in den zehn größten Städten Preußens in jenen Zeiträumen durchschnittlich auf einen Kopf des Bevölkerungsstandes entfielen:

	1895/96	1896/97	1897/98	1898/1900
1) Berlin	16,19	16,20	16,75	18,13
2) Breslau	9,76	9,88	10,23	11,27
3) Köln	13,25	13,06	13,88	15,45
4) Frankfurt a. M.	32,52	28,78	29,04	32,66
5) Magdeburg	12,46	12,25	12,08	12,69
6) Hannover	12,10	12,24	12,73	14,07
7) Düsseldorf	12,89	12,62	13,55	14,00
8) Königsberg	7,56	7,94	8,42	9,35
9) Altona	7,97	7,79	7,87	8,94
10) Stettin	11,60	11,93	11,77	12,81

Zollschwärmer. In Frankfurt a. O. wurde dieser Tage der deutsche Korbmachertag abgehalten. Der „Tag“ setzt sich natürlich nur aus Meistern zusammen und die nahmen folgende Resolution an:

„Der Korbmachertag beschließt, bei der Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, den Einfuhrzoll auf Korbwaaren zu erhöhen. Indem der Einfuhrzoll auf Korbwaaren nach Deutschland ein zu geringer ist, erwächst dem deutschen Korbmacherhandwerk durch Einfuhr ausländischer, namentlich galizischer Korbwaaren, eine große Konkurrenz, und soll durch Einführung eines erhöhten Einfuhrzolles diese Konkurrenz beseitigt werden.“

In Wirklichkeit liegt die Sache so: Grobe, ungefärbte Korbflechterwaaren werden mit 3 Mk., grobe, gefärbte Korbflechterwaaren mit 10 Mk., feine Korbflechterwaaren mit 30 Mk. verzollt. Durch die Handelsverträge ist der Zoll für ungefärbte Spangeflechte auf 1 Mk., für gefärbte auf 10 Mk. herabgesetzt worden. Im Jahre 1898 wurden 6854 dz grobe ungefärbte Korbflechterwaaren eingeführt, davon 2644 dz aus Oesterreich-Ungarn. Die Einfuhr von groben gefärbten Korbflechterwaaren belief sich auf 62 dz, von denen 30

aus Oesterreich-Ungarn kamen. Die **Ausfuhr** von groben Korbflechterwaaren (sie wird von der amtlichen Statistik nicht getrennt nachgewiesen) belief sich auf 14 135 dz, war also mehr als doppelt so groß wie die Einfuhr. Die deutschen Korbmacher führten 5058 dz nach Großbritannien und 2792 dz nach den Vereinigten Staaten aus. Von feinen Korbflechterwaaren wurden im vorigen Jahre 848 dz eingeführt; eine Einfuhr von Oesterreich-Ungarn ist nicht aufgeführt, kann also nur ganz geringfügig gewesen sein, wenn überhaupt feine Korbflechterwaaren von dort eingeführt sind; die Ausfuhr von feinen Korbwaaren belief sich dagegen auf 9056 dz. Hiernach führte unsere Korbwaarenindustrie im Ganzen 23 191 dz aus, während nur 7764 dz, und davon fast neun Zehntel grobe Waaren, eingeführt wurden. Unter der Einfuhr befanden sich im vorigen Jahre 2029 dz ungefarbte Spangeflechte, in den ersten sechs Monaten d. J. sind allerdings schon 1920 dz dieser Geflechte eingeführt worden, während die Einfuhr anderer grober Korbflechterwaaren sich nur unwesentlich vermehrt hat. Diese Steigerung kann aber keinen Anlaß zu einer Erhöhung der Einfuhrzölle auf Korbwaaren überhaupt geben, da die Spangeflechte die größte Waare darstellen, während die Leistungen der deutschen Korbwaarenindustrie sich hauptsächlich in der Herstellung und Ausfuhr feiner Korbwaaren zeigen.

Die Schlafstelleninhaber besitzen kein Kommunalwahlrecht! Der preußische Minister des Innern hat nachstehende Verfügung an die Provinzialbehörden erlassen:

Das königliche Oberverwaltungsgericht hat in einer Entscheidung vom 18. Mai d. J. in der Verwaltungsstreitsache der Stadtverordnetenversammlung zu Berlin wider den Magistrat dieser Stadt den Grundsatz aufgestellt, daß Schlafstelleninhaber als „**selbstständig**“ im Sinne des § 5 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 (und damit der entsprechenden Gemeindeverfassungsgesetze) nicht angesehen werden können, weil sie keinen eigenen Hausstand haben, vielmehr zum Hausstande des Vermiethers gehören, welcher sie in seine — unter seiner Aufsicht bleibenden — Räume aufgenommen hat. Demgemäß ist den Schlafstelleninhabern durch das Erkenntniß die **Wahlberechtigung** für die **Gemeindevahlen** abgeprochen worden.

Arbeiterschutz in England. Auf dem internationalen Textilarbeiter-Kongreß hatte ein englischer Delegirter die Behauptung aufgestellt, daß die Arbeiterschutzgesetze nirgends in dem Maße umgangen werden wie in Deutschland, während in England Alles in schönster Ordnung sei. Mit dieser Anschauung steht aber der dieser Tage erschienene Jahresbericht der englischen Fabrikinspektion für 1899 wenig im Einklang. Die „Soziale Praxis“ macht nämlich über den Jahresbericht die nachstehenden Angaben: Er schildert das letztverfllossene Jahr als sehr günstig für die Unternehmer, aber die gesteigerte industrielle Thätigkeit hat auch eine Steigerung der Zahl der Betriebsunfälle nach sich gezogen. Der Bericht verzeichnet 70 760 Betriebsunfälle im Jahre 1899 gegen 57 562 im Jahre 1898, was einer Zunahme von 22,9 Prozent entspricht. Die Einzelberichte wissen trotzdem viel von Fortschritten in der Praxis der Unfallverhütung mitzutheilen, verweisen aber allerdings darauf, daß England in dieser Beziehung noch hinter dem Auslande zurückstehe, so namentlich hinsichtlich der Schutzvorrichtung bei Maschinen, die stets schon beim Bau der Maschinen angebracht werden sollten. Was Berufskrankheiten anlangt, konstatiert der Report den Rückgang in der Zahl von Bleivergiftungsfällen, namentlich in der keramischen Industrie; dagegen scheinen sich die Verhältnisse bei der Farbenproduktion und in kleineren Betrieben, die Blei verarbeiten, nicht gebessert zu haben. Fälle der Phosphornekrose sind viel seltener geworden, wogegen Milzbrand in Betrieben, die mit Pferdehaaren, Häuten und Fellen zu thun haben, häufiger als bisher aufgetreten ist.

□ I. **Die Volkshheilstätte für Lungenkranke am Grabowsee** bei Oranienburg ist die erste des Vereins vom Rothen Kreuz eingerichtete in der nächsten Umgegend von Berlin zum Zwecke der Heilung lungenkranker männlicher Personen. Die Anstalt ist inmitten ausgedehnter Mabel- und Laubwaldungen bei einem Flächeninhalt von 20 Hektar eingezäunt, der außerdem noch stundenweiter Wald, sowie auch ein 1000 Meter langer und 400 Meter breiter See umgiebt. Die Anstalt wurde im Jahre 1896 versuchsweise mit 26 Betten eröffnet, um festzustellen, ob im norddeutschen Flachland gleiche Erfolge wie in Gebirgsgegenden zu verzeichnen sein würden. Die günstigen Resultate, die erzielt wurden, hatten zur Folge, daß nunmehr beschlossen wurde, die Anstalt zu vergrößern und feste Gebäude zu errichten, welche jetzt ungefähr 200 Kranken Aufnahme bieten. Die Anstalt besteht jetzt aus drei Massiv- und zwei Fachwerkgebäuden, in welsch einem Speisesaal und Küche untergebracht ist; ferner ist ein Maschinenhaus, Gasanstalt, Wasch- und Plättanstalt, Schuppen u. s. w., außerdem noch 14 Baracken und 7 Liegehallen vorhanden. Die Kranken sind in den Gebäuden zu 1 bis 6 im Zimmer, in den Baracken zu 8 Personen untergebracht, hingegen sind die Liegehallen zum Aufenthalt bei schlechtem Wetter bestimmt, in der jeder Kranke tagsüber, je nach seinem Befunde, im Liegestuhl, bei schönem Wetter im Freien, zubringen kann. Die Kur besteht darin, daß der Kranke sich zunächst in frischer Luft bei Tag und Nacht aufhält und dann der Hausmannskost tüchtig zuspricht, vor allem aber viel Milch trinkt. Eine große Hauptsache ist die Sorge für Reinlichkeit des Körpers, insbesondere durch Mund und Nase (namentlich durch letztere das Athmen), sowie die Abhärtung durch

tägliche kalte (in der ersten Zeit warme) Douchen. Der Auswurf darf nicht anderwärts als in die dazu bestimmten Napfe mit Wasser oder in die von dem Kranken bei sich führende Spuckflasche ausgeworfen werden, da bekanntlich durch den Auswurf die Lungenschwindsucht verbreitet wird; hierauf sollte Jedermann, ob zu Hause oder in der Werkstatt, achten, indem der Ausbreitung der unheilbringenden Krankheit dadurch Einhalt gethan werden kann. Ferner steht jeder Kranke unter ärztlicher Kontrolle, da die Aerzte jeder Zeit zur Stelle sind, um einzugreifen, wenn es erforderlich ist; auch wird von den Aerzten des öfteren täglich nach dem Befinden der Kranken Nachfrage gehalten. Um den Patienten die Langeweile zu vertreiben, damit er sich keinen finsternen Gedanken hingiebt, sind im Freien Krocket, Luftkegel und Ringspiel vorhanden; in der Liegezeit und bei schlechtem Wetter sind in den Hallen Damenbretter, Puff, Schachspiel und ähnliches vorhanden. Dagegen sind Kartenspiel, sowie politische und religiöse Debatten, wegen der damit verbundenen Aufregung, verboten. Auch für Angelliebhaber, Pilze- und Beerenfänger ist Gelegenheit, jedoch nur unter Zustimmung des Arztes, wie solche auch im Winter für das Schlittschuhlaufen nothwendig ist. Die Erfolge, welche bei den Behandelten erzielt wurden, kennzeichnen sich z. B. durch folgende Zahlen: Vom 25. April 1896 bis 30. September 1898 wurden aufgenommen 872, abgegangen sind 735, so daß 137 Personen verblieben. Davon sind

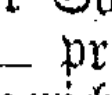
geheilt	gebessert	ungebessert	gestorben
47	566	116	6
oder	oder	oder	oder
12,6 Proz.	154,5 Proz.	31 Proz.	1,6 Proz.

Unter den Eintritts-Bedingungen ist u. a. folgende Bestimmung enthalten: Aufnahme in die Volkshheilstätte des Rothen Kreuz finden männliche Lungenkranke, deren Leiden Aussicht auf Wiederherstellung oder doch erhebliche Besserung der Erwerbsfähigkeit bietet, und die nicht mit einer anderen ansteckenden oder ekelerregenden Krankheit behaftet sind. Durch diese Ausnahmebedingungen ist der Prozentsatz der Todesfälle niedrig: zwei von den Gestorbenen waren des Transport halber nicht mehr abzuweisen, einer dagegen ist plötzlich am Gehirnschlag gestorben. Als geheilt werden nur solche Personen entlassen, bei denen nach der übereinstimmenden Ansicht der Herren Aerzte die Heilung als feststehend ausgesprochen wird, das gleichfalls bei den als gebessert und nicht gebesserten zutrifft. Die Untersuchung des Patienten ist eine so genaue, daß kein Zweifel an dem abgegebenen Resultat obwalten darf. Ganz anders ist die Untersuchung der Stassenärzte, welche nur, wie der Arbeiter, auf die Einnahme, viele sogar auch noch auf Beobachtung der Stassenvorschriften, angewiesen sind, folgebessern, wenn der Patient sich einigermaßen wohl fühlt, er dann von den Aerzten gesund bezw. arbeitsfähig geschrieben wird. Sehr oft hat dies dann zur Folge, daß bei dem betreffenden Patienten die Krankheit weiter fortschreitet und an eine Heilung oder Besserung dann nicht mehr zu denken ist, außerdem sind zu öfterem auch die wirthschaftlichen und Familienverhältnisse derartig, daß eine fernere gründliche Behandlung ausgeschlossen ist.

In den letzten Jahren ist es doch endlich so weit gekommen, daß der Lungentuberkulose mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird, was sehr zu begrüßen ist. Auch die Krankenkassen, Alters-, Unfall- und Invaliden-Versicherungen bemühen sich, Kranke, welche im Anfangsstadium ihres Leidens sich befinden, in Anstalten, wie oben angeführt, unterzubringen, da der Vortheil einer gründlichen Kur allerseits erkannt ist. Nun müßte aber auch Jeder, der sich krank fühlt und bei welchem nach genauer Untersuchung die Lungentuberkulose festgestellt wird, bei der betreffenden Versicherungsanstalt oder Klasse den Antrag stellen, einer Heilstätte überwiesen zu werden. B. M.

Technisches.

Es ist eine bekannte Thatsache, die jeder Fachmann, der mit Arbeitern holzbearbeitender Gewerbe geschäftlich zu thun hat, wiederholt zu beobachten und zu rügen Gelegenheit fand, daß Holzschrauben vielfach nicht eingeschraubt, sondern mit dem Hammer eingeschlagen werden. Hiergegen schließt das strengste Verbot des Auftraggebers, Bauherrn, Handwerksmeisters nicht im Geringsten; sind diese zugegen, so wird die Holzschraube vielleicht regelrecht eingeschraubt, kehren sie aber den Rücken, so erfolgt sicher ebenso regelrecht ein Einreiben mit dem Hammer. Auf Bauten, beim Anschlagen von Thüren, Beschlagen der Fensterflügel mit Bändern und Scheinecken, insbesondere bei derartigen Akkordarbeiten, fällt es keinem Arbeiter ein, etwas vorzubohren und die Schrauben, wie vorgeschrieben, mittelst Schraubenziehers in das Holz hineinzuschrauben; er treibt sie entweder mit dem Hammer völlig oder doch nahezu völlig ein. Daß eine Holzschraube der gewöhnlichen Art, deren scharfe Gänge sich im Durchschnitt als ein gleichschenkeliges Dreieck — Δ — darstellen — das schraubenförmig um den Schraubenschaft geführt ist — die Holzfasern zerreißen muß, wenn sie eingeschlagen wird, leuchtet ohne Weiteres ein. Selbstverständlich kann eine derartig verwendete Holzschraube nicht festhalten; ein Nagel würde in diesem Falle fester und zuverlässiger halten. Anders ist es bei eingeschlagenen Schrauben, welche von der Nagelfabrik Bergedorf bei Hamburg fabrizirt und unter dem Namen Diamant-Nagel-Schrauben in den Handel gebracht

werden. Diese im Hinblick darauf, daß die Holzschraube in der Praxis in den weitaus meisten Fällen mit dem Hammer eingeschlagen werden, so konstruiert, daß der Schnitt des Schraubenganges sich als ein rechtwinkliges Dreieck  präsentierte, dessen rechter Winkel nach dem Kopf der Schraube hin gerichtet ist.

Die Schrauben zeigen nach der Schraubenspitze hin flach abgefrägte Gewinde, die sich keilförmig in die Holzfasern eintreiben lassen, ohne diese zu zerreißen. Wird eine solche Nagel-Schraube mit dem Hammer eingetrieben, so werden hierbei die Holzfasern mehr aus dem Wege gedrückt, um sich nach dem Einschlagen nach und nach wieder auszudehnen und zwischen die Schraubengänge zu legen. Ein Herausreißen der Nagel-Schraube wird nur mit großer Gewalt möglich sein, weil die nach dem Schraubenkopf zu gerichteten, rechtwinklig gestalteten Gewindengänge wie mit Haken hinter die Holzfasern fassen. Will man einen derartigen Versuch machen, so muß man, um ein richtiges Urtheil über die Widerstandsfähigkeit zu erhalten, einige Minuten warten, damit die Holzfasern Zeit haben, um sich wieder allmählig auszudehnen und zwischen die Schraubengänge legen zu können.

Hieraus ist ersichtlich, daß die eingeschlagenen Nagel-Schrauben der gleich behandelten gewöhnlichen Holzschraube bei weitem überlegen ist, daß sie aber auch der letzteren gleichwerthig ist, wenn beide eingeschraubt wurden. Die Verwendung der Diamant-Nagel-Schrauben, die Ueberzeugung gewinnt man hiernach unbedingt, wird überall da der gewöhnlichen Schraube vorzuziehen sein, wo die Verletzung zum Einschlagen der Schrauben vorliegt: wo viele Schrauben zur Verwendung kommen und keine zuverlässige Aufsicht über deren richtiges Einschrauben vorhanden ist. Da die Nagel-Schrauben, ohne vorzubohren, auch in hartes Holz, sollen eingeschlagen werden können, ohne dasselbe zu spalten und durch das Einschlagen derselben die Solidität der Arbeit nicht gefährdet ist, so bieten sie den Vortheil schnellster Arbeitsverlebung. Man soll bei Verwendung von Nagel-Schrauben aber darauf achten, daß ein genügend schwerer Hammer gebraucht und mit diesem stets die Mitte des Schraubenkopfes getroffen werde. Mit Nagel-Schrauben Kisten zusammenzufügen ist außerordentlich einfach; derartige Kisten sind in der Haltbarkeit unübertroffen. Insbesondere verwendet man die Nagel-Schrauben deshalb gern bei Exportkisten, die leicht der Verraubung ausgesetzt sind. Die hierzu benützten Nagel-Schrauben haben flache Köpfe ohne Einschnitt, weil diese nicht herausgeschraubt werden können und deren Herausziehen gleichzeitig ein Zerbrechen der Kiste und so eine Entdeckung des gewaltsamen Eingriffs zur Folge haben würde. Da die Diamant-Nagel-Schrauben, die in allen Größen mit Flach-, Vinsen-, Rund- und Glattkopf hergestellt werden, sich auch noch um 15 bis 20 Prozent billiger stellen, als gewöhnliche Holzschrauben, so haben sie in den verschiedenen Zweigen der Massenfabrikation auch schon Aufnahme gefunden. Es dürfte sich empfehlen, dieser neuen, patentirten Holzschraube erhöhtes Interesse zuzuwenden. Dieselben werden nur nach Mille verkauft, in Paketen à 100 Stück verpackt. Die Fabrik ertheilt gern nähere Auskunft und giebt zu Versuchen auch Gratisproben.

Die Mittheilungen über die günstigen Erfahrungen, die mit dem Anbau der Akazie gemacht werden, mehren sich. In der vom Landforstmeister Dr. Dankelmann herausgegebenen Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen wird neuerdings der Werth des Akazienholzes für den Grubenausbau hervorgehoben mit dem Zufuge, daß im Deutschen Reich für Stein- und Braunkohlenbergbau an Grubenholz jährlich etwa 2,8 Millionen Festmeter Holz gebraucht werden. In den Gemeindeforsten von Bismarck und Jagersheim im Oberelsaß hat die Akazie seit dem Anfange der fünfziger Jahre nach und nach die Eiche verdrängt und liefert auf dem frischen, lehmigen, wenn auch kiefigen Sande prächtige Bestände. In der Oberförsterei Kayersberg ebendort stoßen die Akazienwälder etwa 200 Meter über dem Meeresspiegel auf Geröll- und Kiesgeschleife von Granit, dessen Zwischenräume sich im Laufe der Zeit mit Sand angefüllt haben. Die Bewirtschaftung erfolgt in fünfzehnjährigem Umtriebe, da die Akazie in diesem Alter bereits gutes Reispfahlholz liefert, das an Dauer dem Holze der eßbaren Kastanie mindestens gleichkommt und darin weit vor dem den Eichenföhrenwäldern entnommenen Holze steht. Ein höherer Umtrieb ist dort deshalb nicht rathsam, weil die Akazienstockausfälle dann gern am Stocke faulen. Das für Wagnerzwecke verwendbare stärkere Akazienholz wird durch forstweisen Ueberhalt geeigneter Stämme in den Schlägen erzogen. Das Resultat des diesjährigen Abtriebes stellt sich sehr günstig. Es ergibt sich ein Reinertrag von 80 Mt. für Jahr und Hektar, mithin eine Summe, wie sie wohl kaum eine andere Holzart zu liefern im Stande ist. Bekanntlich hat in Preußen der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten die Bezirksregierungen kürzlich angewiesen, den Anbau der Akazie in die Hand zu nehmen und insbesondere aufmerksam darauf gemacht, daß die geringeren mit Eichenföhrenwäldern bestockten Böden, die in Folge der gesunkenen Bindenpreise keinen befriedigenden Ertrag mehr liefern, für den Anbau der Akazie ins Auge zu fassen sein.

Je heißer der Leim angewendet wird, desto größer wird seine Bindkraft sein, um zwei Oberflächen zusammenzuhalten. Deshalb sollte der Leim bei großen und langen Fugen gleich nach dem Kochen angewendet werden. Er büßt aber in Folge häufig wiederholten

Schmelzens bedeutend an seiner Haltbarkeit ein, und derjenige, welcher frisch angemacht worden ist, muß dem wiederaufgekochten vorgezogen werden. Beim Kochen des gewöhnlichen Leimes, wobei das ihn enthaltende Gefäß in das Wasser eines zweiten, größeren Gefäßes gesetzt wird, ist es gut, dem Wasser, welches das äußere Gefäß enthält, einiges Salz hinzuzufügen, denn es wird nicht eher kochen, als bis es beträchtlich über seinen gewöhnlichen Kochpunkt erhitzt ist. In Folge dessen wird die Hitze länger angehalten, und wenn dann das Wasser kocht, wird man finden, daß der Leim gleichmäßig durch und durch geschmolzen ist.

Die Korallenfischerei in Italien. Die Korallenfischerei und die Verarbeitung des dadurch dem Meere abgerungenen Produktes bilden für Italien einen wichtigen Industriezweig. Die besten Korallenbänke, welche das größte Quantum von Korallen erster Qualität liefern, liegen an der alperischen Küste und werden bereits seit der Mitte des 16. Jahrhunderts ausgebeutet. Andere Korallenbänke befinden sich im Küstengebiet Siziliens, Sardinien, Korsikas, Spaniens, der Balcanen und der Provence. Von den 500 italienischen Barken mit einer Besatzung von zusammen 4200 Köpfen, die sich der Korallenfischerei widmen, ziehen 300 von Torre del Greco im Meerbusen von Neapel aus. Die von den italienischen Fischern alljährlich gehobenen Korallen belaufen sich auf 5600 Kilogr. und repräsentiren einen Werth von 4 200 000 Lire. Die französischen, spanischen und übrigen Korallenfischer gewinnen jährlich 22 000 Kilogr. Korallen im Werthe von 1 500 000 Lire. An Steuer hat jede im alperischen Küstengebiet operirende Barke für die Winteraison 538 und für die Sommeraison 1161 Lire an die Regierung zu entrichten. Durchschnittlich fischt jede Barke in der Hauptsaison für 8000 Lire Korallen, von denen nach Abzug der Steuer und Spesen ein Reingewinn von bloß 1967 Lire per Barke verbleibt. Mit der Bearbeitung der Korallen befassen sich in Italien 60 Werkstätten, davon allein 40 in Torre del Greco mit einem Personal von 9200 Köpfen, das zumeist aus Frauen und Kindern besteht. Die hauptsächlichsten Absatzgebiete für die Korallen sind Deutschland, England, Oesterreich-Ungarn, Polen, endlich Madras und Kalkutta.

Mus den Ortsvereinen.

Meuselwitz. Am 6. August hielt der hiesige Ortsverein der Tischler mit Hinzuziehung des Ortsvereins der Maschinenbauer eine gut besuchte Versammlung ab. Der Vorsitzende, Gen. Haase, begrüßte den Generalsekretär Bamback (Berlin) und ertheilte demselben das Wort. Nachdem der Referent die Grüße des Generalraths und des Bureaus ausgesprochen, betonte er im Verfolg seiner Ansprache, daß mehr Mühsigkeit und Eifer für unsere Organisation seitens der Mitglieder wohl am Platze sei, und daß mit der Ansrede, hier sei nichts zu machen, da der gegnerische Verband übermächtig sei, nur eingestanden werde, daß nicht genug agitirt wird. Die von uns verfolgten Ziele sind es wirklich werth, dafür überall und mit aller Macht einzutreten, gegenüber einem Verbands, welcher immer als beste Organisation gepriesen, trotzdem unserem Gewerkeverein alle Einrichtungen nachgeahmt hat; in absehbarer Zeit müßte auch dort die Arbeitslosen-Unterstützung wohl oder übel eingeführt werden. Natürlich wird dann der Beitrag mindestens 35 Pf. pro Woche betragen. 28 Prozent der Beiträge werden (ohne Streikunterstützung) an Unterstüzung zu Gunsten unserer Mitglieder verwandt, dagegen nur 8 Prozent auf Seiten des Holzarbeiterverbandes. Alle Anwesenden forderte Genosse Bamback auf, nicht zu bescheiden zu sein, sondern an den Holzverbändlern hinsichtlich der Agitation ein Beispiel zu nehmen und jeder in seinem Kreise frisch und froh zu wirken, dann wird es auch in Meuselwitz möglich sein, Mitglieder zu werben zum Besten des Ortsvereins und der Gesamtorganisation.

Der Vorsitzende dankte dem Generalsekretär für seine anregenden Worte und forderte die Anwesenden auf, dieselben zu beherzigen und Gebrauch zu machen von dem zur Kenntniß gegebenen Material. Nachdem noch Genosse Bamback berichtete, die Bücher beim Kassirer Nothe in bester Ordnung gefunden zu haben, schloß der Vorsitzende die sehr anregend verlaufene Versammlung um 11 Uhr Nachts.

Fritz Richter, Sekretär.

Spandau. Die Vereinsversammlung am 11. August wurde durch den Vorsitzenden Boll kurz nach 8 1/2 Uhr Abends eröffnet. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung begrüßte der Vorsitzende auch den Vorsitzenden des Generalraths, Herrn Bahlke (Berlin), welcher laut Beschluß der 25. Generalrathssitzung nach hier entsendet worden. Bei Besprechung der Generalrathsprotokolle gab Herr Bahlke einige Aufklärungen, namentlich über das Verhältniß der Berliner Vorortskommission gegenüber dem Generalrath, und sodann den Grund seines Hierseins. In der letzten Vereinsversammlung vom 14. Juli hatte der Ortsverein bei Besprechung des Protokolls der Plenarsitzung vom 4. Juni ihre Bewunderung darüber Ausdruck gegeben, daß der Generalrath die Beschlüsse der letzten Generalversammlung zu Weizensfeld so wenig geachtet hätte, daß er, entgegen den Beschlüssen, welche bei Dienstunfähigkeit eines der alten Beamten den Eintritt des vierten Bureaubeamten in die Stelle vorgesehen hatte, dem nicht nachkam, sondern

zwei neue Beamte wählte, den vierten Beamten jedoch auch beibehielt. Herr Bahlke erklärt sich nun dahin, daß den Beschlüssen der Generalversammlung jederzeit nachgekommen wird und auch diesmal wäre, wenn die Generalversammlung einen den gesetzlichen und statutarischen Vorschriften entsprechenden Beschluß hinsichtlich des vierten Beamten gefaßt hätte. Da aber für das festgesetzte monatliche Gehalt von 120 Mk. keiner der anwesenden Abgeordneten die Stelle annehmen wollte, auch keiner einen anderen Vorschlag machte, konnte auch der Behörde gegenüber kein diesbezüglicher Name genannt werden. Herr Bahlke führt aus, daß der Generalrath, unter Mitwirkung des Herrn Anwalt, bestrebt war, nach bestem Wissen zu handeln, daß er unter Anlehnung an das Statut die umständliche und kostspielige Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung vermied, und so, wie geschehen, auf dem Wege der Plenarsitzung des Generalraths aus der Reihe der Ersatzmänner, wie das Statut es vorschreibt, die neuen Beamten wählte. Wenn auch die Einberufung der Generalversammlung des Gewerkevereins sehr einfach gewesen, da diese nur vertagt, so hätte doch für die Zuschußklasse die Ausschreibung der Wahl neuer Abgeordneten erfolgen müssen, da die letztere geschlossen wurde. Von den Mitgliedern gelangt zum Ausdruck, daß die Ausführungen des Herrn Bahlke begründet erscheinen müssen, immerhin können sie sich doch nicht entschließen, der Handlungsweise des Generalraths unbedingt zuzustimmen. Der Fall, daß der neue Bureaubeamte hätte gewählt werden müssen, mußte doch den Beamten bekannt sein, wenn auch Herr Bahlke sage, daß hieran keiner der 24 Abgeordneten gedacht habe. Es gelangt ferner zum Ausdruck, daß dem Generalrath doch hätten Mittel und Wege zur Verfügung gestanden, hier den Beschlüssen der Generalversammlung gerecht zu werden, wie ihm solche zu Gebote standen, wenn es galt, ihm dringender erscheinende Angelegenheiten zur Ausführung zu bringen. Ueberhaupt bringe der Generalrath den Beschlüssen der Generalversammlungen nicht die Würdigung entgegen, die ihnen gebührt. Von den Ortsvereinen verlangt der Generalrath die strikteste Befolgung seiner Anordnungen und die Zuneigung der statutarischen Bestimmungen, er selbst aber achte die Generalversammlung,*) welche doch die Gesetze bezw. Statuten mache, wenig, sonst würde er nicht, wie es kurz nach den Generalversammlungen zu Nürnberg und Weiskensfeld geschehen, Mitgliederabstimmungen veranlassen, um Beschlüsse dieser Versammlungen abändern zu lassen. Herr Bahlke führt aus, wieweil die Generalversammlung nur mit Rücksicht auf die verminderte Arbeitskraft der alten Beamten den vierten Bureaubeamten wählte und jetzt zwei jüngere Beamte zu ihren Nachfolgern gewählt seien, so ist doch bis auf Weiteres der neue Beamte durchaus nöthig. Erstens sei durch die längere Krankheit der Beamten und durch die sonstigen Verhältnisse (Einführung der Ausnahmefarten) eine Unmenge von Arbeiten zurückgeblieben, und zweitens bedürfen auch die neuen Beamten Zeit, um sich in ihre sehr mannigfaltigen Arbeiten hineinzufinden. Ferner

*) Anmerk. der Redaktion. Trotz der in bündigster Form nachgewiesenen falschen Auffassung der Diskussionsredner sei hier nur noch bemerkt, daß der Generalrath sich noch niemals den Beschlüssen der Generalversammlung widersetzt hat, sondern, sobald das Plenum im Laufe nachfolgender Zeit eine Nothwendigkeit weiterer Verbesserungen im Gewerkeverein für unabweislich hielt, hat er nur, aber auch nur dann, von dem im § 34 des Gewerkevereinsstatuts ihm zustehenden Recht, die Mitglieder zu befragen, Gebrauch gemacht, und demgemäß dann nach dem Majoritätsbeschluß gehandelt. Es ist dies daher ein Vorwurf schwerster Art, den zu würdigen wir unseren Mitgliedern ohne weiteren Kommentar überlassen.

sei es auch nöthig, daß einer der Beamten mehr als bisher die auswärtigen Vereine zwecks Aufklärung, Richtigerstellung und Agitation besucht, was neuerdings ja auch schon geschehen. Daß der von Herrn Bahlke seiner Zeit als tüchtig und arbeitsfreudig bezeichnete Herr Zielke nicht eine zeichnende Stellung hat einnehmen können, wird allseitig bedauert. Ein Schlufantrag wird angenommen und beschlossen, die heutigen Verhandlungen möglichst ausführlich in der „Eiche“ zur Veröffentlichung zu bringen. Nachdem noch einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt, wird die Versammlung um 12¹/₂ Nachts durch den Vorsitzenden geschlossen.

Der Ausschuß. J. A.: Fischer, Sekretär.

Auskunft der „Eiche“.

Auskunft in allen Fragen des praktischen Lebens ertheilen wir unseren Mitgliedern gern umsonst, schnellstens und gewissenhaft

in der Auskunft: sobald die Anfrage von allgemeinem Interesse ist,

schriftlich: sobald es sich um persönliche Angelegenheiten handelt.

Wird schriftliche Antwort gewünscht, dann ist der Anfrage ein mit der Adresse versehenes und postfrei gemachter Briefumschlag beizufügen.

K. G. in Nürnberg. Das Eingekandte wird in nächster Nr. benutzt werden. —

K. B. in Müdenscheid, J. K. in Glogau. Ihren Zwecken würde sowohl Stadtsulza, auch Fachschule von Detmold, wie Neustadt in Mecklenb. entsprechen; treten Sie brieflich mit denen in Verbindung. —

G. Sch. in Leuzsch. Antwort folgt demnächst. —

Arthur. Ist ein stündlicher Arbeitsverdienst ausbedungen, so sind für den Arbeitnehmer diejenigen Invaliditätsmarken zu kleben, welche den Krankenkassenbeiträgen entsprechen. Liegt der nach den Kassenbeiträgen berechnete Jahresarbeitsverdienst zwischen 850 und 1150 Mk., so sind 30 Pf.-Marken zu kleben, liegt er über 1150 Mk., so hat man 36 Pf.-Marken zu verwenden.

Kollege W. M. Nach dem Invaliden-Versicherungsgesetz vom 19. Juli 1899 ist es solchen Personen, welche das 70. Lebensjahr überschritten haben und die trotzdem versicherungspflichtige Arbeit verrichten, freigestellt, sich von der Versicherungspflicht befreien zu lassen. So lange aber ein Antrag auf Befreiung nicht gestellt ist, bleiben auch diese Personen versicherungspflichtig. Wegen der Altersrente der am 1. September 1819 geborenen alten Frau müssen Sie zunächst die Entscheidung der Landes-Versicherungsanstalt auf den eingereichten Antrag abwarten.

R—g. Das läßt sich nicht spezialisiren. Das Reichsamt des Innern bearbeitet u. a. alle Angelegenheiten, die sich auf den Bundesrath, den Reichstag und die Reichstagswahlen beziehen, das Medicinal- und Veterinärwesen, die Preß-, Vereins- und Fremdenpolizei, die Unterstützung von wissenschaftlichen Unternehmungen, die Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung und sonstige Angelegenheiten der Sozialpolitik, Bank- und Börsenwesen, den Patent-, Modell-, Muster- und Markenschutz, die Seeschiffahrt- und Auswanderungssachen, die Handelspolitik und Handelsverträge, sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Fragen überhaupt zc.

Kanarienvogel. Milben der Kanarienvogel (sogenannte Läuse) beseitigt man dadurch, daß man die Haut des Vogels überall mit frisch bereiteter Insektenpulvertinktur bestreicht, oder mit erwärmtem, verdünntem Glycerin betupft und nachher Insektenpulver auf die Haut stäubt. Käfig und Futtergeschirre werden mit heißer Sodalösung ausgebrüht, Sitzstangen und Schaufel zc. durch neue ersetzt. Das Verfahren ist nöthigenfalls zu wiederholen.

Seuilleton.

Ein Opfer des Rechtsgeföhls.

Von H. S. Boyesen.

Ins Deutsche übertragen von R. Tenge.

(Nachdruck verboten.)

(5. Fortsetzung.)

Mehrere Monate wurde Anders Ruskad in den Tombs (Gefängniß in Newyork) festgehalten. Niemand stellte eine Bürgschaft zu seiner Freilassung bis zur Aburtheilung für ihn, aber ebenso wenig erschien Jemand, der Zeugniß oder Klage zu seiner Verfolgung vor Gericht wider ihn leistete.

Der eintönige Aufenthalt im Gefängniß in der verpestenden Gesellschaft von Dieben und Räubern brach seine Hoffnung und seinen Muth und ließ ihm nichts als die Erbitterung, die mit gedämpfter, aber andauernder Flamme in ihm brannte. Die Ellbogen auf die Knie gestützt, die Hände in ein Büschel Haare auf jeder Seite des Kopfes vergraben, saß er den lieben langen Tag und grübelte über die düstere Frage seines Schicksals. Mit wachsender Ungeduld sah er dem Tage entgegen, da seine Sache vor Gericht verhandelt würde, denn dann bekam er wenigstens Gelegenheit, seine Stimme so laut zu erheben, daß sie in die tauben Ohren der Justiz dringen mußte. Er entwarf in seiner Muttersprache eine zermalmende Vertheidigungsrede und erst nach mehreren Tagen fiel es ihm ein, daß vor den amerika-

nischen Gerichten nur englisch gesprochen und angehört wurde. Mit dem niederbeugenden Geföhle seiner Hülflosigkeit schritt er darauf in der engen Zelle hin und her und stieß den Kopf zuweilen gegen die Wand, ohne den verursachten Schmerz zu empfinden. Ihm war zu Muth, als ob seine Gedanken auf eigene Hand umhergeschweiften, und nur wenn die Wuth wild in ihm aufklackerte, bligte ein Leuchten durch die dunklen Kammern seines Gehirns und verlieh ihm Spannung genug, seine Kräfte zu einer That zusammenzuraffen.

In einem solchen Momente ließ sich das Klirren des Schlüssels in der Zellenpforte vernehmen; der Konsul wurde von einem Wächter hereingeführt.

„Ich bringe Ihnen gute Nachricht, mein guter Herr Ruskad,“ sagte der Konsul freundlich und nahm Anders, der ihn unlustig gewahren ließ, bei der Hand. „Sie sind frei und können diesen Ort sofort verlassen.“

„Doch — aber — die Gerichtsverhandlung,“ antwortete der Gefangene in gedrücktem, zischendem Tone.

„Es giebt keine Verhandlung,“ antwortete der Konsul mit einer bedeutsamen Miene; „es ist Keiner vorhanden, der Klage gegen Sie erhebt.“

„Weshalb bin ich denn eingesperrt worden?“

„Das wissen Sie ebenso gut wie ich; Sie haben es der milden, menschenfreundlichen Gesinnung des Herrn Melville zu verdanken, daß er sich weigert, gegen Sie anzusagen.“

„Ich will keine Milde und Nachsicht, ich will Gerechtigkeit!“ brüllte Anders aufspringend und die Faust beinahe dem Konsul in's Gesicht streckend. „Ich will vor Gericht vernommen werden, ich will laut über das erlittene Unrecht klagen, daß die Ohren aller Welt es vernehmen.“

„Na, na, nehmen Sie Vermunft an, Herr Rüstad,“ beschwichtigte der Konsul. „Denken Sie an die Hunderte, vielleicht an die Tausende von armen Leuten, die sich in derselben Lage befinden, wie Sie. Machen die auch solchen Lärm? Nein, sie stecken die Zehn vom Hundert, die gestern bewilligt worden sind, in die Tasche und freuen sich, daß sie überhaupt etwas bekamen.“

„Das ist es eben, was mich verrückt machen könnte,“ schrie der Norweger in fortwährend steigender Wuth. „Sagen Sie mir, wer diese armen, betrogenen Menschen sind; zeigen Sie mir an, wo Sie zu finden sind; ich will Ihnen Schimpf und Scham predigen, daß Sie in gerechtem, unversöhnlichem Zorn über das erlittene Unrecht auflodern. Eine Schmach ist es, sich mit einem Dollar zu begnügen, wo ihnen zehn gebühren!“

Das Erstaunen, womit der Konsul diese Worte vernahm, malte sich in seinen Zügen. War dies die Sprache eines schlichten, ungelehrten Landmannes, dessen Gedanken vor kaum einem halben Jahre nicht über Gerathe und landwirthschaftliche Thätigkeit, die er übte, hinausgingen?

„Als Ihr Landsmann, Herr Rüstad, und als ein Mann, der es gut mit Ihnen meint,“ sagte er mit ernster, verweisender Stimme, „erlaube ich mir, Ihnen zu empfehlen, ebenso wie die Uebrigen zu handeln. Nehmen Sie Ihre zweihundert Dollars, Sie können dieselben morgen beheben, und ziehen Sie nach dem Westen.“

Anders wandte dem Konsul verächtlich den Rücken zu. „Sie wollen auf die Stimme der Klugheit nicht hören,“ fuhr dieser, vertraulich die Hand auf die Schulter des Landmannes legend, fort. — „Nein! Ich will nicht!“ rief der Norweger mit Donnerstimme. „Ich will diesen Ort nicht ohne Gerichtspruch verlassen, ich will nichts annehmen als Gerechtigkeit.“

Der Konsul zuckte die Schultern und, sich gegen den Wächter wendend, tippte er bedeutungsvoll mit dem Finger auf die Stirn. Der Wächter bestätigte durch ein Kopfnicken, daß er verstände, was Jener meinte.

Eine Stunde später ward Anders gewaltsam aus den Tombs geworfen.

Verdutzt stand Anders eine Weile, als er sich in dem Scheine des Tageslichtes befand. Ein Haufen Bettelungen und Schuhputzer sammelte sich um ihn, zupfte ihn an den Kleidern und trieb Spott mit ihm; er sah dieselben taum. Die Gedanken, die in ihm tobten, machten ihn unempfindlich für die äußere Umgebung. Zweimal, dreimal rechte er die geballten Fäuste in die Hüfte, dann rannte er mit fieberisch hastigen Schritten über den Broadway nach der vornehmen Straße, in welcher Melville wohnte. — Die Leute, an denen er vorüberstürzte, sahen ihm verwundert nach; seine riesige Gestalt, der verwilderte Bart und die funkelnden Augen ließen Jeden fürchten, mit ihm zusammen zu gerathen.

In den ersten Stunden des Nachmittags erreichte Anders, der seinen stürmischen Gang keinen Augenblick unterbrochen hatte, den granitenen Palast Melville's. Ein prächtiger Wagen hielt vor dem Eingange, zwei Kutscher, so stattlich gepußt und wohlgenährt wie ihre Pferde, saßen in geschulter Haltung auf dem Boock. Mit einem Blicke voll Haß und Verachtung auf dieselben schlüpfte Anders die Vortrittsstufen hinan, wo eben Melville, mit einer Gerte in der Hand, in dem elegantesten englischen Jagdkostüme aus der Thüre trat. Als er den entsetzlichen Norweger erblickte, erhob er drohend die Reitpeitsche, ein Ausdruck von Aerger oder Zorn oder von beiden zusammen

flog durch seine Mienen; er schien Willens, sich zurückzuziehen, doch der Zorn überwog die Furcht, rasch kehrte er die Peitsche um und führte mit dem Kopfe derselben einen heftigen Schlag auf den Kopf seines Gegners.

Anders taumelte zurück, doch im Nu gewann er das Gleichgewicht wieder, er sprang vorwärts und hieb seine wuchtige Faust dem Präsidenten in's Gesicht. Vor Melville's Augen wurde es schwarz, er wankte, in dem Bemühen, sich auf den Füßen zu erhalten, gerieth an den Rand der Stufen und stürzte rückwärts hinab.

Der Vorgang war das Werk eines kurzen Augenblickes. Die beiden Kutscher sprangen von ihrem Sitze, aber sie kamen eine Sekunde zu spät, um ihren fallenden Herrn aufzufangen. Das Blut strömte demselben aus einer klaffenden Wunde am Hinterkopfe, krampfhaftes Zucken bebte durch seinen Körper, dann streckten sich seine Gliedmaßen, er war todt. Anders stand mit unterschlagenen Armen oben auf der Treppe und blickte kalt auf die niedergestreckte Gestalt. Er empfand keine Freude oder Jubel, sondern nur eine trostlose Befriedigung, daß der Gerechtigkeit endlich Genüge geschehen. Die Welt schien ihm für einen Augenblick wieder zurecht gerückt.

An seine Person, an das Schicksal, das ihn erwartete, dachte Anders nicht, ihm schwebte nur das Schicksal der Welt vor, das Schicksal von Tausenden, die stumm, ohne einen Gedanken an Rache duldeten. In seiner Stimmung hätte er sich getrost zum Galgen führen lassen.

Als die Polizei erschien, folgte er ohne Widerstreben; sein schlichter Stolz stößte sogar Achtung ein. Der fieberhafte Sturm in seinem Blute war abgekühlt, eine feste Ruhe an seine Stelle getreten. Aber das hielt nicht lange an. Sobald die schweren eisernen Thüren sich hinter ihm geschlossen und das Tageslicht nur spärlich durch die dicken Eisenstangen des Fenstergitters fiel, fing es in seinem Gemüthe wieder an, mit der früheren gewaltigen Aufregung zu arbeiten; alle Fragen der Welt stürmten auf ihn ein und verlangten, gelöst zu werden.

Sonderbar, die Erinnerung an seine Lieben daheim war nahezu in seiner Seele ausgelöscht. Die Liebe zu Weib und Kind hatte ihn von dem traulichen heimischen Herde gelockt und in die erbarmungslose Welt geführt, der Gedanke an sie hatte ihn sein Unglück zehnfach grausamer und erdrückender erscheinen lassen; jetzt schwebten sie ihm nur nebelhaft vor, ihr Bild übte keine aufregende Wirkung mehr auf ihn. Das Unrecht, das feindselige, brutale Unrecht war ihm jetzt Weib und Kind geworden, den Gedanken daran nährte er jetzt allein in seiner Brust.

Der Winter verging; der Tag der gerichtlichen Verhandlung des Anders'schen Falles wurde angefezt. Zu der Nacht seines Trübfinnis erwartete Anders mit Triumph diesen Tag. Er hatte sich den Winter über fleißig in der englischen Sprache geübt und in derselben ein Schriftstück angefezt, das vor den Geschworenen verlesen werden sollte. Er hielt seine Ausführungen für durchschlagend, die Beweise für unwiderlegbar, ja, er that sich auf die rednerische Wirkung mancher Stellen viel zu gut und versprach sich einen mächtigen Eindruck davon. Er meinte, die von ihm angegebenen Mißbräuche brauchen nur öffentlich bekannt gegeben zu werden, so werde man sich beeilen, ihnen abzuhelfen; es fiel ihm gar nicht ein, daß er selbst und nicht der todt Melville vor Gericht zu erscheinen hatte.

Der Konsul hatte einen gewandten Anwalt für die Verteidigung Anders Rüstad's gewonnen und persönlich die Kosten dafür übernommen. Beide hielten es für rathsam, sich auf Geistesstörung zu berufen, und veranlaßten eine Unterredung mit Anders in dem Gefängniß, um mit ihm das Nöthige zu besprechen und ihm die erforderlichen Belehrungen und Rathschläge zu ertheilen. Er wurde ihnen durch einen Wächter zugeführt, der während der Unterredung vor der Thür stehen blieb. (Schluß folgt.)

Ämtlicher Theil.

61. Bureauführung.

Verhandelt Berlin den 20. August 1900, Vormittags 9³/₄ Uhr.

1. Kahla. Die Klagesache Voigt (Kahla) o/a Röske (Hamburg) wird dem Generalrath überwiesen.

2. Rawitsch. Dem Mitgliede 5040 Walsche wird die Reiseunterstützung von Rawitsch bis Stendorf b. Bochum für 676 Kilometer im Betrage von 16,90 Mk. bewilligt und hat der Kassirer gegen Quittung zu zahlen.

3. Vorortskommission. Der Revisor Brunst ist aus der Vorortskommission ausgeschieden, Gen. Fiedler eingetreten und Gen. Max Luz als Revisor gewählt.

4. Schweidnitz. In der Unfallsache des Sohnes des Mitgliedes Schubert wäre, wenn sich die Regelung zu lange hinauszieht, eine Beschwerde an das Reichsversicherungsamt zu Berlin zu richten.

5. Rothenthal. Dem ausgesperrten Mitgliede 5187 Gläser sind für die Zeit vom 23. Juli bis 11. August 36 Mk. gegen ordnungsmäßige Quittung zu zahlen.

6. Stralsund. Die Bestätigung der Wahl des Mitgliedes 6059 Silberberg zum Vorsitzenden kann erst erfolgen, wenn die richtig ausgefüllte Aufnahmekarte desselben dem Bureau eingesandt ist.

7. Bredow a. O. Der eingegangene Bericht wird dem Generalrath zur Kenntnisknahme überwiesen.

8. Kaiserslautern. In Sachen der beiden Mitglieder Hüttenberger muß erst noch mehr Klarheit geschaffen werden. Hierzu ist Verhandlung in der Ortsvereinsversammlung nöthig. Wenn der Beschluß gefaßt, daß Betreffende ausgeschlossen werden sollen, ist das Protokoll der Versammlung und Antrag dem Bureau einzusenden.

9. Görlitz I. Von der Uebersiedelung der Mitglieder 6698 Lindner, 6704 Alenner, 6693 Schneider von Altwasser und der ihnen nach § 2 zustehenden Reiseunterstützung, gleichzeitig von der stattgefundenen behördlichen Bücherrevision, für welche zu erinnern nichts vorgefunden, ist Kenntniß genommen.

10. Striegau. Der Bericht über den Verlauf des Streiks wird dem Generalrath zur Kenntnisknahme überwiesen. Von der Meldung des Unfalles ist Kenntniß genommen.

11. Elbing. Das eingegangene Protokoll betreffs Liedtke ist eingesehen, und wird diese Sache in nächster Zeit in Anwesenheit eines Bureaubeamten Erledigung finden. Auch die Rechtsschutzsache Krause—Gronschelski kann erst erledigt werden, wenn eine weitere nothwendige Klarstellung erfolgt ist.

12. Quedlinburg. Von der Meldung der stattgefundenen behördlichen Bücherrevision, welche zu Ausstellungen keinen Anlaß gab, ist Kenntniß genommen.

13. Stolp. An Uebersiedelungsbeihilfe ist dem Mitgliede 485 Hollmichel von Stolpmünde nach Stolp, 17 Kilometer, für das

Mitglied 42 Pfg., die Frau 34 Pfg., Fracht 10 Mk., Summa Mk. 10,76 zu zahlen.

14. Cottbus. Dem Mitgliede 432 Scheil ist für die Frau 8,08 Mk., das Kind 4,04 Mk. und für die Wirtschaft 44,40 Mk., Summa 56,52 Mk., für die Strecke von Stolp nach Cottbus, 404 Kilometer, dann zu zahlen, wenn das laut Protokoll der 57. Bureau-sitzung vom 26. Juli geforderte Antragsformular eingefandt ist. Das Auftreten des Mitgliedes Scheil, mit Unterstützung des Vorsitzenden der Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes in der Wohnung des Kassirers Hartnick war unpassend und ist bestomehr zu rügen, da das Mitglied laut seinem heut eingegangenen Brief zugestehen muß, daß er durch Nichteinsenden des Nachweises seitens des Arbeitgebers die Verzögerung selbst verschuldet hat.

15. Zerbst. Dem Gesuch des früheren Mitgliedes 6670 Kiefer um Weiterführung, kann nicht stattgegeben werden. Derselbe kann nur als neues Mitglied Aufnahme finden.

16. Altwasser. Das Schreiben betreffend Bericht der noch streitenden Mitglieder wird dem Generalrath vorgelegt.

17. Hilfsfondsgefuche werden dem Generalrath überwiesen aus Zerbst, Schmölln, Zabrze, Berlin (Erster).

18. Arbeitslosenunterstützung per Arbeitstag 1,25 Mk. ist zu zahlen den Mitgliedern: 3034 Schröter-Halle vom 16. 8. (Beitrag-abst. 33. B.) — 938 Max-Lug-Berlin VI vom 22. 8. (Beitrag-abst. 34. B.).

19. In Arbeit: 4857 Leuteritz-Dr.-Pieschen am 13. 8.; — 6667 Bringezu-Zerbst am 10. 8.; — 2829 Baudis-Görlitz II am 6. 8.; — 5187 Gläser-Rothenthal am 13. 8.; — 6137 Humel am 3. 8. 6069 Walter am 6. 8., 6119 Plüschke am 3. 8., 7352 Thielisch am 3. 8., 6839 Kluge am 3. 8., 6143 Hellwig am 6. 8., 6127 Berger am 6. 8., sämtlich Striegau.

Schluß der Sitzung 12 Uhr Mittags.

Das Bureau:

H. Bahlke,
Vorsitzender.

G. Gafner,
Schatzmeister.

P. Vambach,
Generalsekretär.

Zur Beachtung!

Für die Herren Ortssekretäre und Ortskassierer liegt dieser Nr. 34 der „Eiche“ die „Amtliche Beilage“ bei, enthaltend die Nummern der eingetretenen als auch gestrichenen Mitglieder.

Das Bureau.

Versammlungen.

August.

Allenstein. 26. Nachm. 5 Uhr, Vers. im „Hotel Copernikus“. Beitrags. zc.
Mugsburg. 25. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Cafe National“, Obstmarkt. Gesch.
Berlin (Königt.). 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Koppenstr. 65“. Gesch. Beitrags. Versch.
Berlin (Moabit). 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kest. Sprechallen“, Kirchstr. 27.
Berlin (West). 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Kulmstr. 10, Ecke Göttenstr. Gesch., Beitrags., Versch.

Berlin (Nord). 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 143. Gesch., Vereinsang.
Brandenburg. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schmidt, Kurstr. 51. Beitrags. zc.
Charlottenburg. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Gamusek, Windscheidstr. 29. Gesch.
Chemnitz. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. „Kest. Grüne Eiche“, Uhligstr. 10. Versch.
Cliftrin. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Schützenhause“. Beitrags., Gesch.
Dr.-Pieschen. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kest. Fiedler“, Leipzigerstr. 107.
Düsseldorf. 26. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Hambücker, Ost- u. Steinstr.-Ecke.
Eberfeld. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Függe, Arenberg- u. Breitestr.-Ecke.
Frankfurt. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kest. zur Harmonie“, Nichtstr. 30.
Graudenz. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Bürger-Casino“. Beitrags. zc.
Hagen. 26. Vorm. 10 Uhr, Vers. b. Haarmann, Behringhausenerstr. 39. Gesch.
Halle. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Stadt Magdeburg“, Martinstr. 9. Besprechung über Agitation; Berichterstattung aus den Werkstätten über die Durchführung der zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern getroffenen Vereinbarungen. Das Erscheinen aller Mitgl. ist notwendig.

Jena. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Cafehause“. Gesch., Versch.
Lauenburg. 26. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Vogt, Stolperstr. Beitrags., Versch.
Lauterbach. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Festung“. Beitrags. zc.
Leipzig. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Zill's Tunnel“, Klostergasse. Versch.
Liegnitz. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Kaiserhof“. Beitrags.
Löbau. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Albertgarten“. Beitrags., Gesch.
Mühlheim (Ruhr). 26. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. König, Charlottenstr. Beitrags.
Neu-Ulm. 27. Abds. 7 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Rose“. Gesch., Beitrags.
Queblinburg. 25. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Gasth. Prinz Heinrich“. Beitrags.
Rathenow. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Dießing, Berlinerstr. 14. Beitrags.
Rixdorf. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Beitrags., Gesch.
Rudolstadt. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz“. Beitrags., Gesch.
Stettin-Grabow. 26. Nachm. 4 Uhr, Vers. in d. „Flora“, Bölligerstr. 26. Versch.
Ulm. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Steinbock“. Gesch., Versch.
Zerbst. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Vogel im „Rathskeller“. Beitrags. u. A.

September.

Berlin (Erster). 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Versch.
Berlin VI (Pianofortearb.). 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpniickerstr. 158 im Hof. Beitrags., Versch.
Dibersach. 2. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Schwan“. Gesch., Beitrags.

Bromberg. 2. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Wicher, am Fischmarkt. Gesch., Versch.
Bruchsal. 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kest. Helmring“, Bahnhofstr. Versch.
Cöln a. Rh. 2. Vorm. 10 Uhr, Vers. im „Kest. Löfgen“, Hohepforte 1. Versch.
Danzig. 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Vorst ä d. Graben 9. Gesch., Beitrags., Versch.
Duisburg. 2. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Pelzer, Friedrich-Wilhelmspl. Beitrags.
Erlang. 1. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbehause“. Gesch., Beitrags., Versch.
Forst. 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Graßmann, Gerberstr. 26. Beitrags. zc.
Gleiwitz. 1. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Güttengasthause“. Gesch., Beitrags.
Görlitz (Tischl.). 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in d. „Pilgerschänke“, Heilige Grabstr. Gesch., Beitrags., Versch.

Görlitz II. 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kest. Opak“, Baugenerstr. 43. Beitrags.
Juworazlaw. 2. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Wittkowski, Friedrichstr. 21-22.
Kais. 2. Vorm. 11 Uhr, Vers. im „Kest. Haupt“, Victoriastr. 73. Gesch., Beitrags.
Karlsruhe. 2. Vorm. 9 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. König v. Preußen“, Adlerstr.
L.-Lindenan. 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Hönsch's Saalbau“, Lützenerstr. 14.
Lindau. 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. Lindauerhof“. Gesch., Beitrags.
Lübeck. 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum weißen Roß“. Beitrags.
Magdeburg. 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Güther's Kest.“, Ragensprung 7. Gesch.
Mannheim. 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Halben Mond“. Gesch., Beitrags.
M.-Glabach. 2. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Vener, Alter Markt. Gesch., Beitrags.
Münster II (Büttner). 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Englischen Hof“, Boredere Fischergasse. Gesch., Beitrags., Versch.
Pasing. 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in der „Brauerei Pasing“. Beitrags. zc.
Sprottan. 1. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Beitrags., Gesch.
Striegau. 1. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum schwarzen Bär“. Beitrags.
Worms. 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Rheintal“, Rheinstr. 4. Gesch.

Orts- und Medizinalverbände.

Cottbus. (Ortsverband). Sonnabend, 25. Aug. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gesellschaftshaus Döring.“
Stettin und Umgegend (Ortsverband). Sonnabend, 25. Aug., Abds. 8 1/2 Uhr, Ausschußsitzung. — Sonntag, 26., Nachm. 3 1/2 Uhr, Versamml. b. S. Engelle in Stettin-Grabow. Vortrag.

Anzeigen.

„Die Eiche“



Organ des Gewerkvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verw. Berufsgenossen

*** Jahrgang 1899 ***
auf feinem Schreibpapier gedruckt sauber gebunden, ist für Mitglieder, Vereins-Bibliotheken, wie Verbandsgenossen zum Preise von Mk. 3,— einschl. Porto durch die Expedition Berlin O., Münchebergerstrasse 15 II zu beziehen.

Der Arbeitsnachweis des Ortsv. der Tischler Düsseldorf befindet sich Schwannemarkt 2 im Sekretariat.

Herzogliche Baugewerkschule

Wrtm. 29. Oct. Holzminden Wtr. 1899/00
Vorunt. 1. Oct. 058 Schüler.
Maschinen- und Mühlenbauschule mit Verpflegungsanstalt. Dir. L. Haarmann

Der Arbeitsnachweis des Ortsverbandes Eberfeld befindet sich bei Herrn Függe, Breite- und Arenbergerstr.-Ecke.

Der Arbeitsnachweis

des Ortsv. d. Tischler und verm. Berufsgen. zu Graudenz befindet sich Uferstr. 11. Sprechst. Mittags 12-1, Abds. von 7-8 Uhr. — Durchreisende Genossen erh. Mittagessen und Nachtlögis.

Der gemeinsame * * *

Arbeitsnachweis der Ortsv. d. Tischler Berlin I-VI sowie Charlottenburg, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt Grünstraße 20, pt. Täglich geöffnet Vorm. v. 8-10 Uhr.

Potsdam (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereiner erhalten eine Extraausstattung zum Logis und Frühstück. Diejenigen, welche einen Ortsverein hier haben, erhalten Karten bei dem betreffenden Kassierer, alle anderen b. Ortsverbandskassierer.

PATENTE

schnell und sorgfältig durch
RICHARD LÜDERS, PATENT-BÜRO in GÖRLITZ.